



FÖRDERRAHMEN

Deutsch-Pakistanische Forschungskoperationen 2023-2024 und Folgeanträge 2023

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Pakistanische Forschungskoperationen“.

Gefördert werden der wissenschaftliche Austausch zwischen pakistanischen Higher Education Commission (HEC)-Alumni bzw. DAAD-Alumni und ihren deutschen Gasthochschulen, sowie gemeinsame Studien- und Forschungsvorhaben zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans. Insbesondere soll die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland im Fokus stehen.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen, zur Beantwortung aktueller Fragestellungen der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und/ oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans, zur strukturellen Stärkung der Forschung und damit auch der Lehre in Pakistan und zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen in Deutschland und in Pakistan.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Deutsche und pakistanische (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sind fachlich und methodisch (weiter-)qualifiziert.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Fachliche Netzwerke im Rahmen der Forschungskoperationen unter Einbindung der Deutschland-Alumni sind gestärkt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben zu aktuellen Fragestellungen der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und/oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans sind realisiert.
- Individuelle Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen/Institutionen und ggf. externen Partnern unter Einbindung der Deutschland-Alumni sind erweitert und/oder konsolidiert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind u.a.:

- Studien- und Forschungsaufenthalte und Feldforschungen deutscher und pakistanischer (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler:
 - › Vergabe von Stipendien zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland und Pakistan (bis 6 Monate)
 - › Feldforschungseinsätze in Pakistan
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen:
 - › Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen und Workshops
 - › Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen zur Durchführung von Versuchsreihen in Deutschland und Pakistan
 - › Durchführung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung (Inland)

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung (Ausland) (nur im Rahmen einer Weiterleitung)

- stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Personalausgaben sind in Höhe von 30% der beantragten Zuwendung zuwendungsfähig.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter für die Partneruniversität (z.B. Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Lehr- und Fachbücher)

Hinweise:

- Ausgaben für den Erwerb einer Laborausstattung für das Institut des pakistanischen Projektpartners sind bis zu 10.000 Euro der beantragten Zuwendung zuwendungsfähig (gilt nicht bei Folgeanträgen)
- Ausgaben für die Durchführung von Tagungen, Workshops oder Seminaren, für Lehr- und Lernmaterial und andere Verbrauchsmaterialien sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr der beantragten Zuwendung zuwendungsfähig.
- Ausgaben für Sachmittel im Rahmen von Feldforschungen sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr der beantragten Zuwendung zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Dolmetscher, Gastgeschenke, Teilnahmegebühren für Messen, Seminare und Tagungen, Honorare;
- Einzelmaßnahmen, die bereits von z.B. DFG, BMZ, GIZ und/oder dem DAAD gefördert werden (Verbot von Doppelförderung);
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug;
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
 - › Für **deutsche und pakistanische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, pakistanische Hochschullehrende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** zu **Studien- und Forschungsaufhalten** einmalig ein Mobilitätsstipendium in Höhe von **1.200 Euro**.
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Pakistan
Für **deutsche und pakistanische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie pakistanische Professorinnen und Professoren** kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Pakistan und zurück zu **Studien- und Forschungsaufhalten** sowie zur **Teilnahme an Veranstaltungen** eine Mobilitätspauschale in Höhe von **1.200 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Für **deutsche promovierte Wissenschaftler** kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Pakistan und zurück zu **Studien- und Forschungsaufhalten** sowie zur **Teilnahme an Veranstaltungen** eine Mobilitätspauschale in Höhe von **1.475 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

In Pakistan

- Aufenthaltsstipendien
 - › Für **deutsche Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden** zu **Studien- und Forschungsaufhalten** gemäß **Tabelle 1**
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Aufenthaltszuschüsse
 - › Für **deutsche Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden** kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Pakistan zur **Teilnahme an Veranstaltungen** eine Aufenthaltszuschuss beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 1	Aufenthaltsstipendien / Aufenthaltspauschale		
	Erhöhter Tagessatz (bei Kurzaufenthalten bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im Folgemonat) (Euro)
Studierende/ Graduierte	52	1.150	38
Doktoranden	72	1.600	53

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **für deutsche Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren zu Studien- und Forschungsaufenthalten** sowie zur **Teilnahme an Veranstaltungen** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

In Deutschland

- Aufenthaltsstipendien
 - › Für **pakistanische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende und promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** zu **Studien- und Forschungsaufenthalten** gemäß **Tabelle 2**
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **pakistanische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren** kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland zur **Teilnahme an Veranstaltungen** eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 2	Aufenthaltsstipendien / Aufenthaltspauschale		
	Erhöhter Tagessatz bis 22 Tage (Euro)	Monatsrate ab 23. Tag (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende/ Graduierte	39	861	29
Doktoranden	54	1.200	40
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Neuanträge

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2023 und endet spätestens am 31.12.2024.

Folgeanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2023 und endet spätestens am 31.12.2023.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Neuanträge

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 80.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 40.000 Euro

2024: 40.000 Euro

Folgeanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Die fachlichen Schwerpunkte liegen hauptsächlich bei

- Wasserressourcenmanagement
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Agrarwissenschaft
- Sozialwissenschaft

Forschungsprojekte aus anderen Fachbereichen können ebenfalls eine Förderung beantragen, wenn schlüssige Konzepte vorgelegt werden, die nachhaltige Effekte in der Forschungszusammenarbeit zwischen Pakistan und Deutschland erwarten lassen.

ZIELGRUPPE

9

Deutsche und pakistanische Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über Alumni-Status der Projektbeteiligten in Pakistan (z.B. Stipendienbescheinigung, Abschlussurkunde) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, **was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist**.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (20%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (10%)
- (3) Hohe fachliche Qualität des Projektes (besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik) und eine projektrelevante Kompetenz der pakistanischen und deutschen Forschergruppe (40%)
- (4) Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf beiden Seiten (10%)
- (5) Wissenschaftliche Stellenwert des Projektes in Bezug zur Aktualität der Thematik und zu dessen Innovationsgrad (20%)

AUSWAHL- VERFAHREN

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

15 Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

- ### 16
- Projektbeschreibung
 - Projektplanungsübersicht
 - Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17 Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Eva-Maria Hoppe
E-Mail: hoppe@daad.de
Telefon: 0228 882 8662

**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Auswärtiges Amt